

## Straße Im Kleinen Felde gesperrt

**HANN.MÜNDEN.** Wegen Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung ist die Straße Im Kleinen Felde in Hann. Münden im Abschnitt zwischen Otto-Hartenstein-Straße und Waschbergweg gesperrt. Darauf weist der Bereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Hann. Münden. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Donnerstag, 9. September, dann wollen die Versorgungsbetriebe Hann. Münden mit der Reparatur fertig sein.

Während der Bauarbeiten ist die Straße teilweise für Anlieger passierbar. Verkehrsteilnehmer können aus den Richtungen Unterm Königshof und Waschbergweg bis zur Baustelle fahren. Eine Umleitung ist nicht ausgeschildert. Bei Fragen zur Verkehrsregelung: Bereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Hann. Münden, Tel. 05541/75-219. (kri)

## Feuerwehr Hedemünden stellt sich vor

**HEDEMÜNDEN.** Die Feuerwehr Hedemünden lädt anlässlich des 100-jährigen Bestehens am morgigen Sonntag, zu einem Tag der offenen Tür ein. Das Programm beginnt ab 11.30 Uhr mit einem musikalischem Frühschoppen durch die Ebergötzerblasmusikanten. Im Anschluss finden Pokalwettbewerbe nach den Richtlinien der 1950er Jahre statt. Eine Vorführung der Feuerwehr Hann. Münden beginnt ab 13 Uhr mit einer Geräteschau. Kaffee und Kuchen wird ab 14 Uhr angeboten. Die Siegerehrung ist für 15 Uhr vorgesehen. (red)

## Kinderwehren im Wettkampf

**VOLKMARSHAUSEN.** Ein Wettkampf der Kinderwehren findet am heutigen Samstag, 4. September, am Feuerwehrhaus in Volkmarshausen am Lausewinkel statt. Beginn ist um 13 Uhr.

Nach Angaben von Karsten Schüssler, Ortsbrandmeister von Volkmarshausen, werden 13 Gruppen aus den Bereichen Hann. Münden, Staufenberg, Dransfeld und Adelebsen erwartet. Dabei ist auch eine Kindergruppe des ASB Hann. Münden.

Bei den Wettkämpfen geht es um Geschicklichkeitsübungen, aber auch um Wissensfragen zur Feuerwehrentechnik.

Um 17 Uhr steht zum Abschluss die Siegerehrung auf der Tagesordnung. (ems)

## Vereine und Verbände

### SVS-Wandersparte: zwei Termine

**VOLKMARSHAUSEN.** Die Mitglieder der Wandersparte des SVS treffen sich morgen am Sportplatz Roter Sand zu einer Fahrt nach Sattenhausen mit dortiger Wanderung. Abfahrt ist um 7.30 Uhr. Am Montag, 6. September, findet ab 19.30 Uhr der Klönabend im Walter-Ippensen-Haus statt.

### Frauenchor Oberode: Probe

**OBERODE.** Die Probe des Frauenchors Oberode findet am Montag, 6. September, ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.



## Bogenschützen und Feuershow bei Mittelalterspektakel

Weniger Wolf und Bison stehen an diesem Wochenende im Tierpark Sababurg im Blickpunkt, sondern Ritter, Tänzer, Gaukler und Sänger. Zum mittelalterlichen Spectaculum werden über 300 historisch gekleidete Akteure erwartet. Kunsthandwerker bieten ihre Waren feil, Schwertkämpfer (Bild) und Bogenschützen zeigen ihr Können, Bands spielen Musik aus längst vergangenen Zeiten. Heute Abend wird ab 22 Uhr eine große Feuershow geboten. Geöffnet ist das Spectaculum heute von 10 bis 23 Uhr, morgen von 10 bis 19 Uhr. (kil/swe/gis)  
Programm: [www.mittelalter-im-tierpark.de](http://www.mittelalter-im-tierpark.de)

# Wer prügelt, wird weggeschickt

Gewaltschutzgesetz ermöglicht Polizei und Gericht schnelles Eingreifen bei häuslicher Gewalt

**HANN. MÜNDEN.** Wer schlägt, muss die Wohnung verlassen, die anderen dürfen bleiben. Auf diesen Nenner lässt sich kurz bringen, was das Gewaltschutzgesetz, in Kraft seit 2002, vorschreibt. Darauf macht Richter Dr. Wilfried Kraft aufmerksam, Leiter des Amtsgerichts Hann. Münden.

Ihm sei es wichtig, klar zu machen, dass Opfer von häuslicher Gewalt nicht ganz ohne Schutzmöglichkeit dastehen, auch wenn es kein Frauenhaus in Hann. Münden mehr gibt.

Das Gesetz biete die Rechtsgrundlage, den prügelnden Ehepartner aus der Wohnung weisen zu können, sagt Kraft. In den meisten Fällen, mit denen das Gericht zu tun hat,

seien es die Männer, die die Frauen schlagen (deutlich über 90 Prozent), im umgekehrten Fall gilt das Gesetz natürlich genauso.

Kontaktverbot, maximale Annäherung auf 50 Meter – das soll das Opfer vor weiteren Übergriffen schützen. Weder Anrufe noch SMS oder E-Mails sind erlaubt.

Hält der so Verwiesene sich nicht daran, macht er sich strafbar. Eine Geld- oder sogar eine Freiheitsstrafe seien dann möglich, erläutern die Richter Wilfried Kraft und Wolfgang Stehr. Schon mit Nachstellungen macht sich der Täter erneut strafbar und nicht erst, wenn er wieder gewalttätig wird. Damit habe die Justiz ein scharfes Schwert in der Hand.

### Halbes Jahr Kontaktverbot

Das Gericht stelle die Anordnung sehr schnell aus: Binnen 1,5 Stunden sei das Schreiben fertig und könne vom Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Zu dem Zeitpunkt hat die Polizei den



Dr. Wilfried Kraft

Gewalttätigen zumeist bereits aus der Wohnung gewiesen. Bis zu 14 Tage kann die Polizei dem prügelnden Ehemann den Zugang zur Wohnung verweigern. Die gerichtliche Anordnung kann auf ein halbes Jahr und auch auf die Kinder ausgedehnt werden. Das halbe Jahr Trennung soll dem Paar

die Möglichkeit geben, herauszuarbeiten, wie es weitergehen soll.

Stehr: „Vielen Frauen ist gar nicht bewusst, dass der Mann, der sie schlägt, aus der Wohnung geworfen werden kann, auch wenn er die Miete zahlt oder wenn es sein Haus ist.“ Und Kraft ergänzte: „Es ist doch auch viel sinnvoller, den prügelnden Ehepartner wegzuschicken, als dass das Opfer fliehen muss.“

Das Opfer müsse eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass es vom Partner geschlagen worden ist. Das

schütze den Beschuldigten vor einer Falschaussage. Die Strafe für eine Falschaussage sei höher als die für den Verstoß gegen eine Kontaktsperre. Zum anderen sei die eidesstattliche Versicherung eine juristische Absicherung „weil man eine Entscheidung trifft, ohne die andere Seite zu hören“, so Kraft. Denn anders als bei allen anderen Sachen vor Gericht, werde hier nicht erst die beschuldigte Seite angehört, „weil es eilt“. Erst, wenn die Gegenseite Einspruch erhebt, kommt es zu einer Anhörung.

Ein Frauenhaus sei nicht überflüssig, aber es würde umso seltener gebraucht, je öfter Betroffene von den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes Gebrauch machten, sagt Kraft. (tns)



Wolfgang Stehr

# Opfer behutsam an die Hand nehmen

Das Netzwerk gegen Gewalt schildert die Betreuung Schutzsuchender durch den Verein Frauenhaus

Sie lebte mit ihren beiden Kindern mit dem gewalttätigen Mann bei ihren Schwiegereltern und der Familie des Schwagers zusammen. Doch irgendwann fand sie den Mut, sich an die Handynummer des Frauenhauses zu wenden. Es war an einem Samstag um 21.30 Uhr. Sofort war eine Bereitschaft des Frauenhauses zur Stelle und traf sich mit ihr in der Innenstadt.

Nach einem kurzen Gespräch wurde die Frau zunächst zur Untersuchung in die Ambulanz begleitet und danach in die Frauenschutzwohnung gebracht. Dort wurden die Kinder beruhigt, zu Bett gebracht und noch ein langes, intensives Beratungsgespräch mit der Frau geführt. Am nächsten Tag um 8 Uhr kam die Bereitschaft wieder mit Lebensmitteln und besprach mit der Schutzsuchenden die weitere Vorgehensweise.

Da die Frau von ihrem Ehemann und dessen Familie verfolgt wurde, wurde auch die Polizei informiert. Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses begleitete die Kinder am Montagmorgen zur Schule und zur



Kinderbild: „Eine dunkle Höhle mit einem Weg“ heißt dieses Bild, das ein Kind in einem Frauenhaus malte.

Archivfoto: Sangerhausen

Kita. Die Frau wurde zur Polizei, zum Jobcenter, zum Jugendamt, zum Arzt und zum Anwalt begleitet. Das Protokoll der Polizei erhielt der Frauennotruf Göttingen als Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt zur weiteren Betreuung der Frau und ihrer Kinder. Weiter-

hin wurde der Schriftverkehr mit den Behörden gemeinsam eröffnet und bearbeitet, ein Konto bei der Bank eingerichtet und die Krankenversicherung geregelt.

Aufgrund der schwierigen Lebensumstände war das Verhältnis zwischen der Mutter, den Kindern und dem Vater unerträglich geworden, so dass die Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt eingeschaltet wurde.

Nach zahlreichen Gesprächen und Beratungen ging eine Mitarbeiterin des Frauenhauses mit zu Wohnungsbesichtigungen, in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der Diakonie. Man fand eine Wohnung und beschaffte Möbel.

Unter Polizeibegleitung wurde das restliche Eigentum der Frau und das ihrer Kinder aus der ehelichen Wohnung geholt.

Außerdem schalteten die

Helferinnen das Gesundheitsamt für die Stadt Göttingen und für den Landkreis ein und leitete eine Kurvermittlung in die Wege.

### Beratung über Monate

Nach drei Monaten hatte die Frau mit ihren Kindern das Frauenhaus verlassen. Aus darüber hinaus wurde sie weiter vom Frauennotruf Göttingen, der Diakonie Münden und dem Gesundheitsamt betreut und beraten. (red)

# Ehrenamtlich nicht zu leisten

Dank an den Verein Frauenhaus – jetzt professionellen Träger finden

Das oben skizzierte Beispiel mache deutlich, dass der Verein Frauenhaus eine kompetente und engagierte Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen in Hann. Münden geleistet habe.

Es zeige, dass diese Arbeit trotz großen Engagements nicht auf die Dauer ehrenamtlich geleistet werden könne, schreibt das Netzwerk gegen Gewalt.

Professionelle Träger mit einer ausreichenden Finanzie-

rungsgrundlage müssten gefunden werden. „Wir vom Netzwerk gegen Gewalt möchten uns bei dem Verein im Namen der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass sie diese engagierte Arbeit trotz der widrigen Umstände so lange für Hann. Münden geleistet haben“, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Sie stammt von den Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern an einem Gesprächskreis aus folgenden Institutionen: Frauennotruf Göttingen (Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt), Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte, Polizei, Weißer Ring, Familien unterstützender Dienst des DRK, AWO-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Verein WoGe (Wege ohne Gewalt) und Diakonisches Werk Münden. (red)